

ft. Das postgraduale Studium könnte die speziellen Belange bestimmter Wirtschaftszweige aber wohl kaum berücksichtigen. Im postgradualen Studium kommt es »-uf die Vertiefung und Erweiterung des theoretischen Wissens der grundlegenden rechtswissenschaftlichen Tücher an und ferner darauf, daß verschiedene Rechtsgebiete, die in der früheren Ausbildung nicht gelehrt worden sind, nachgeholt werden (z. B. Urheber- und Erfinderrecht u. a.). In der ersten Zeit werde diese Aufgabe im Vordergrund stehen, da die meisten Teilnehmer am postgradualen Studium sicherlich Absolventen sind, die bereits vor längerer Zeit ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

Das postgraduale Studium wird 1½ Jahre dauern. Über die Form der Ausgestaltung gibt es noch keine klaren Vorstellungen. Gegenwärtig ist an eine besondere Art des Fernstudiums gedacht, wofür besondere Lehrmaterialien auszuarbeiten sind. Ferner gibt es die Möglichkeit, im Rahmen des postgradualen Studiums besondere Selbststudienanleitungen auszuarbeiten, Konsultationen und spezielle Kolloquien durchzuführen. Das postgraduale Studium sollte mit einer Prüfung und einem Zeugnis abschließen. Als Lehrkräfte sind auch erfahrene Praktiker heranzuziehen. Um die organisatorischen Vorbereitungen zu sichern, sollte ein solches postgraduales Studium erst mit dem Beginn des Studienjahres 1965/66 eingeführt werden.

Neben dem postgradualen Studium sind in Abstimmung mit den Fakultäten Halle und Jena durch die zentralen Organe spezielle Sonderlehrgänge von kürzerer Dauer zu organisieren, um kurzfristig wichtige Spezialkenntnisse zu vermitteln.

Obwohl der Ministerratsbeschluß nur von einem postgradualen Studium für die in der Wirtschaft tätigen Juristen spricht, wird es notwendig und vielleicht noch dringender sein, ein postgraduales wirtschaftsjuristisches Studium für Hochschulabsolventen anderer Fakultäten zu entwickeln. Viele dieser Absolventen sind in wichtigen staatlichen und wirtschaftlichen Leitungsfunktionen tätig, verfügen jedoch über eine ungenügende juristische Ausbildung. Für diesen Teilnehmerkreis kann jedoch noch kein einheitliches Programm entwickelt werden, da die Ausbildungsvoraussetzungen zu unterschiedlich sind.

Im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung warf Büchner-Uhder die Frage auf, ob in Zukunft noch für die Absolventen der Spezialausbildung Wirtschaftsjuristen die gegenwärtig vorgesehene Assistentenzeit von 18 Monaten notwendig ist, da bereits während des Studiums eine sehr enge Verbindung mit der Praxis hergestellt wird. Nach seiner Ansicht könnte die Dauer der Praktikantezeit gegebenenfalls entsprechend den Leistungen im Staatsexamen gestaffelt werden. Außerdem müsse man prüfen, welche besonderen Zulassungsbedingungen an die Bewerber für das wirtschaftsjuristische Studium zu stellen sind. Alle Wirtschaftsorgane forderten, daß der Bewerber möglichst über praktische Berufserfahrung verfügen solle. Der Referent betonte jedoch, daß es nicht möglich sein werde, eine spezielle Berufsausbildung entsprechend dem späteren Berufseinsatz zu vermitteln.

Der *Absolventeneinsatz* im Bereich der Volkswirtschaft ist gegenwärtig unbefriedigend. Hier ist noch zuviel dem Zufall, der eigenen Initiative der Fakultäten oder der Absolventen überlassen. Vorläufig fehlt noch jede klare Planung des Bedarfs und jede planmäßige Lenkung der Absolventen in die volkswirtschaftlichen Schwerpunkte.

Für den Bereich der Volkswirtschaft ist die Bedarfsplanung und Absolventenlenkung zu entwickeln und eine zentrale Stelle dafür verantwortlich zu machen. Gegenwärtig soll das der Volkswirtschaftsrat sein, der

jedoch größere Anstrengungen unternehmen muß, um diese Aufgabe ernsthaft zu verwirklichen.

Der Referent machte darauf aufmerksam, daß im Jahre 1966 keine Absolventen die Fakultäten verlassen werden, da sich in diesem Jahr die Umstellung auf das fünfjährige Studium auswirken wird. Deshalb mußte die Einsatzlenkung der Absolventen des kommenden Jahres bereits jetzt sehr sorgfältig vorbereitet werden. Die beiden Fakultäten unterbreiten den Vorschlag, daß unter Verantwortung des Volkswirtschaftsrates eine Absolventenlenkungscommission gebildet wird, der neben Vertretern des Volkswirtschaftsrates und der beiden Fakultäten auch Vertreter des Landwirtschaftsrates und der verschiedenen Ministerien angehören. Bei der Anmeldung des Bedarfs sollten spezielle fachliche Anforderungen mitgeteilt werden, um eine individuelle Einsatzlenkung zu gewährleisten.

In der bisherigen Praxis der Berufslenkung haben die Fakultäten keine große Rolle gespielt. Sie waren zwar beim Lenkungsgespräch zugegen, hatten aber in der Regel keine Kenntnis von den gesamten Einsatzmöglichkeiten und der Struktur des Bedarfs erhalten. Im Interesse einer fundierten Ausbildung gilt es, den Fakultäten den Bedarf so zeitig wie möglich mitzuteilen. Die Absolventenlenkung muß in Zukunft bereits zu Beginn des 4. Studienjahres erfolgen, um dem Studenten den Besuch fakultativer Vorlesungen zu ermöglichen und den Absolventen mit Hilfe individueller Pläne besser auf sein zukünftiges Arbeitsgebiet vorzubereiten. *

In der lebhaften Diskussion zu den wesentlichsten aufgeworfenen Fragen wurden folgende Hinweise und Gedanken vorgetragen:

Zur *Aufgabe des Justitiars in der Industrie* sprachen Dr. Klinger (Staatliches Vertragsgericht), Dr. Osterland (Volkswirtschaftsrat) und Justitiar Winkler (VEB Kombinat „Otto Grotewohl“ Böhlen). Osterland forderte insbesondere, die Ausbildung im kapitalistischen Handelsrecht und im gewerblichen Rechtsschutz zu erweitern und zu verbessern, und warf die Frage auf, inwieweit sich aus der neuen Wissenschaft von der Führungstätigkeit nicht noch zusätzliche Schlußfolgerungen für die Gestaltung des wirtschaftsjuristischen Studiums ergeben. Er betonte ferner, daß entsprechend dem Bedarf im Bereich des Volkswirtschaftsrates ein Fernstudium nicht notwendig sei, da nur Hochschulabsolventen als Justitiare tätig seien.

Klinger bezeichnete es als Mangel, daß der Justitiar eines Großbetriebes heute noch eine Reihe anderer Betriebe juristisch betreuen müsse. Darunter leide die Leitungstätigkeit des Justitiars. Für kleinere und mittlere Betriebe sollte deshalb bei der WB eine stärkere Rechtsabteilung aufgebaut werden.

Winkler erläuterte vor allen Dingen die innerbetrieblichen Aufgaben des Justitiars und forderte eine wissenschaftliche Ausbildung der Studenten, die stärker auf die Praxis orientiert ist.

Dr. Müller (Ministerium für Handel und Versorgung) und Dr. Holland (Verband Deutscher Konsumgenossenschaften) beschäftigten sich mit den *Aufgaben und dem Einsatz von Justitiaren im Bereich des Handels*. Sie wiesen darauf hin, daß in ihren Bereichen ein großer Bedarf an Justitiaren bestehe. Die Fluktuation der Justitiare im Bereich des Handels sei u. a. auf die geringe Bezahlung zurückzuführen gewesen. Außerdem sei der Handel bereits bei der Absolventenvermittlung hinter die Justizorgane gestellt worden. Jetzt seien echte Berufsbilder für Juristen im Handel entwickelt worden, und die noch bestehenden Mängel in der Arbeit mit den Justitiaren werden bald überwunden sein.